Große Kreisstadt
OSCHATZ
STADTVERWALTUNG

OSCHATZ
Hier blüht Sachsen

Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

An die/den
Mitglieder des Stadtrates
Beigeordneten und Amtsleiter

Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:
Telefon: (03435) 970-271
E-Mail: obm@oschatz.org
Oschatz, 29.05.2019

Einladung
zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zu einer Sondersitzung des Stadtrates lade ich Sie herzlich für

Donnerstag, 06. Juni 2019, um 18:30 Uhr

in den **Ratssaal des Rathauses** zu Oschatz ein.

Öffentlicher Teil

I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und der Niederschrift vom 09.05.2019
II. Einwohnerfragestunde
III. Informationen des Oberbürgermeisters
IV. Beschlüsse zur den Beschlussvorlagen

1.		Informationen zum Umbau des Bades und die Finanzierung
2.	DS 2019-083	Vergabe Deckenerneuerung Kiesweg in Oschatz
3.	DS 2019-085	Vergabe LOS 07 – Zimmerer Umbau Bahnhof Oschatz 3. BA Vergabenummer: 19/BHF3-07-19
4.	DS 2019-084	Vergabe Essenlieferung für die Grundschule Collmblick
5.	DS 2019-082	Antrag auf Genehmigung einer PV-Anlage im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung
6.	DS 2019-081	Aufstellungsbeschluss „Einfamilienhausstandort Altoschatz Neubauernsiedlung“

V. Informationen und Anfragen

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil mit gesonderten Unterlagen.

Freundliche Grüße

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Anlagen

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 06.06.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2019-083		Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Gärtner	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Vergabe Deckenerneuerung Kiesweg in Oschatz

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz erteilt den Vergabebeschluss zum Bauvorhaben: Deckenerneuerung Kiesweg in Oschatz zu einem Einheitspreisangebot von 63.826,61 € (Brutto) an die Firma HOFF Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH aus Ostrau.

Begründung

Die Deckenerneuerung Kiesweg in Oschatz ist eine geplante Maßnahme im Rahmen der jährlichen Förderpauschale nach RL KStB Teil B. Der positive Fördermittelbescheid für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 20.03.2019 erteilt. Die Baumaßnahme war bereits im Jahr 2018 über diese Fördermittelpauschale geplant, konnte aber damals aufgrund dringenderer Maßnahmen nicht umgesetzt werden und wurde somit für den Haushalt 2019 erneut mit angemeldet.

Die vorhandene Asphaltbefestigung der Anliegerstraße Kiesweg befindet sich in einem sehr schlechten und nicht mehr sinnvoll zu sanierenden Zustand. Des Weiteren sind die Zufahrten zu den vorhandenen Grundstücken teilweise nur über einen Schotterstreifen zu erreichen. Auch eine klar strukturierte Entwässerungsführung ist bei der bestehenden Oberfläche nicht oder nicht mehr vorhanden (Gefällewechsel). Aus den hier vorgenannten Gründen ergab sich die Notwendigkeit einer Deckenerneuerung. Deshalb wurden die Planungen, wie auch beim Vorhaben Erneuerung Gehweg Gelbricht-/ Gabelsbergerstraße, zu einem frühen Zeitpunkt des Jahres 2019 aufgenommen und die Baumaßnahme nach Eingang des Fördermittelbescheids ausgeschrieben. Die Submission fand am 15.05.2019 13:00 Uhr statt. Von ursprünglich 8 Firmen, die Unterlagen abgefordert hatten, gaben letztlich 7 Firmen Angebote ab. Die abgegebenen Angebote wurden nach dem sächsischen Vergabegesetz vom Planungsbüro Bauprojekt Planungsbüro GmbH aus Oschatz (Herr Riegel Tel.: 03435/ 9898062) in Abstimmung mit dem Stadtbauamt geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Die Angebote wurden dabei nach 4 Wertungsstufen beurteilt:

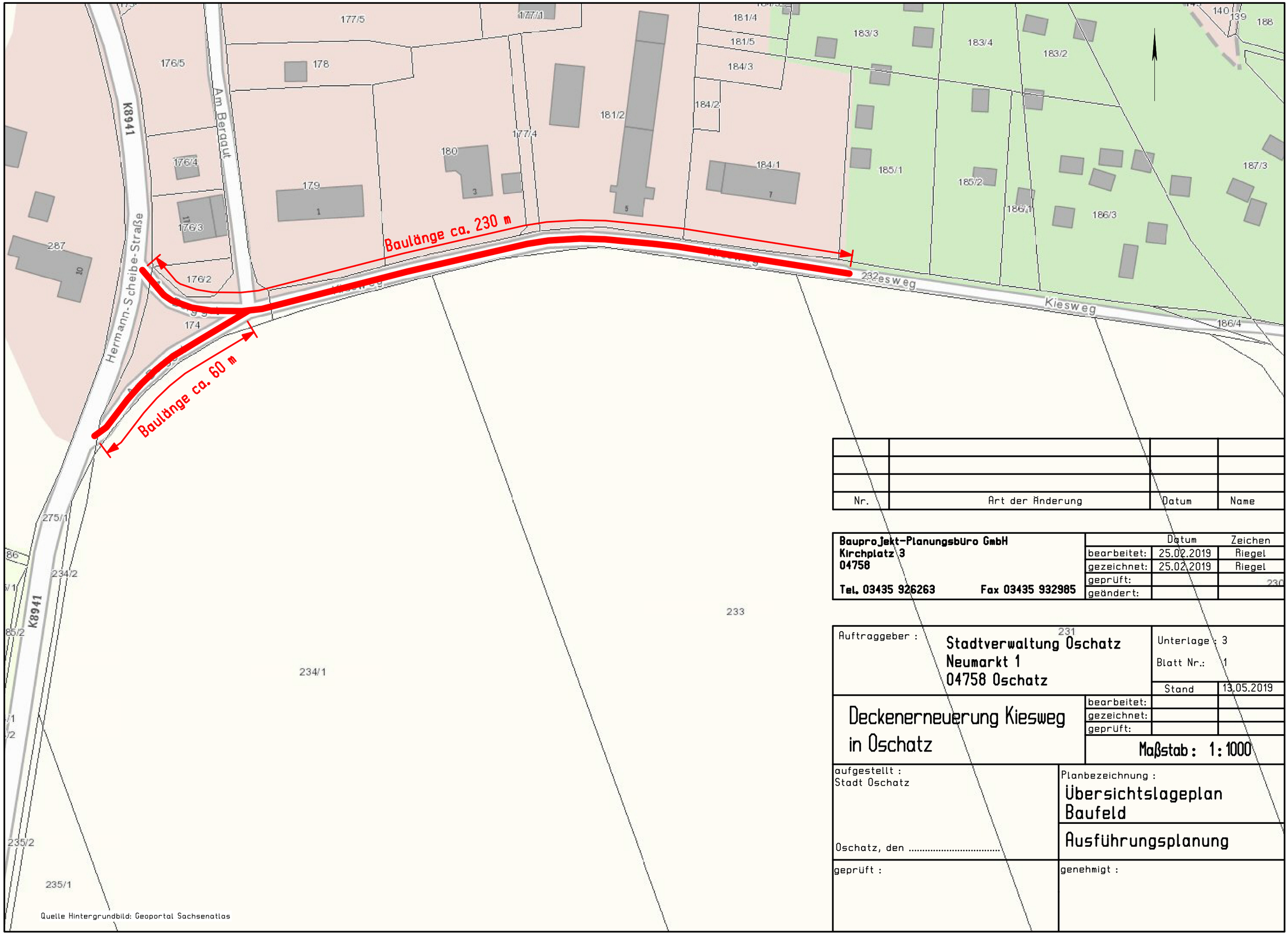
1. Formale Angebotswertung
2. Eignungsprüfung
3. Prüfung der Angemessenheit der Preise
4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes.

Alle abgegebenen Hauptangebote wurden geprüft. Es wurden keine Rechenfehler festgestellt. Nebenangebote waren zugelassen, wurden aber von keinem Bieter abgegeben.

Rang	Bieter/Firma	Angebots-Summe **Euro**	rechn. geprüfte Angebotssumme **- Euro -**	Nach-lass -%-	Neben-angebote	Geprüfte Summe incl.Nachlass und Nebenangebot	**Wertung** **- % -**
1	**HOFF Straßen- u. Tiefbau GmbH, Ostrau**	**65.129,30**	**65.129,30**	**2,00**	-	**63.826,61**	**100,00**
2	Bieter 2	72.327,85	72.327,85	-	-	72.327,85	113,30
3	Bieter 3	76.415,03	76.415,03	-	-	76.415,03	119,70
4	Bieter 1	76.726,33	76.726,33	-	-	76.726,33	120,20
5	Bieter 6	77.096,48	77.096,48	-	-	77.096,48	120,80
6	Bieter 4	78.887,88	78.887,88	-	-	78.887,88	123,60
7	Bieter 7	92.326,36	92.326,36	-	-	92.326,36	144,70
	Mittelwert					76.800,93	

Die Firma HOFF Straßen- u. Tiefbaugesellschaft mbH ist als leistungsstarkes und zuverlässiges Unternehmen in der Region bekannt. Für die Stadt Oschatz wurden bereits mehrere größere Aufträge durch die Firma HOFF realisiert (u.a. Ausbau der Theodor-Körner-Str. / Ausbau Ulanenhöhe).

Das Stadtbauamt empfiehlt dem Stadtrat den Zuschlag der Firma HOFF Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH, Ostrau auf das Einheitspreisangebot von 63.826,61 € zu erteilen.



Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Bauprojekt-Planungsbüro GmbH
Kirchplatz 3
04758

Tel. 03435 926263 **Fax 03435 932985**

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	25.02.2019	Riegel
gezeichnet:	25.02.2019	Riegel
geprüft:		
geändert:		

Auftraggeber :
Stadtverwaltung Oschatz
Neumarkt 1
04758 Oschatz

Unterlage : 3
Blatt Nr.: 1

Stand 13.05.2019

Deckenerneuerung Kiesweg in Oschatz

bearbeitet:	
gezeichnet:	
geprüft:	

Maßstab : 1:1000

aufgestellt :
Stadt Oschatz

Oschatz, den .....

Planbezeichnung :
Übersichtslageplan Baufeld

Ausführungsplanung

geprüft :

genehmigt :

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 06.06.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-085	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Pfohl	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA: 08.11.2018, 24.01.2019, SR: 22.11.2018, 07.02.2019				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Vergabe LOS 07 – Zimmerer

Umbau Bahnhof Oschatz 3. BA

Vergabenummer: 19/BHF3-07-19

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Zimmererarbeiten am Bauvorhaben „**Umbau Bahnhof Oschatz 3. BA“,** Bahnhofsplatz 2 in Oschatz an die Firma **Winter GmbH** aus Oschatz in Höhe von **52.317,29 €** brutto zu vergeben.

Begründung

In seiner Sitzung am 07.02.2019 wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz der Baubeschluss zum grundhaften Um- und Ausbau ehemaliges Empfangsgebäude Oschatz, Bahnhofsplatz 2, 04758 Oschatz 3. BA für die Teilbereiche Sanierung der Seitenflügel und des Mittelteils Dachgeschoss zum Bürogebäude (Zoll), Lifteinbau, Ersatzneubau Garagen Westseite und Außenanlagengestaltung gefasst.

LOS 07 - Zimmererarbeiten

Vergabeart	: Öffentliche Ausschreibung
Eröffnung	: 14.05.2019
Anzahl abgeforderten Angebote	: 6
Anzahl abgegebener Angebote	: 5

Zur Angebotsabgabe am 14.05.2019 um 13:00 Uhr gaben folgende Bieter ein Angebot ab:

Angebot	Rang	Firma	Angebots-summe	Neben-angebote	Nachlass
1	5	Bieter 1	77.471,50 €	nein	nein
2	3	Bieter 2	71.204,02 €	nein	2 %
3	4	Bieter 3	72.400,79 €	nein	nein
4	**1**	**Winter GmbH, 04758 Oschatz**	**52.317,29 €**	**nein**	**nein**
5	2	Bieter 5	59.286,92 €	nein	nein

Die abgegebenen Angebote wurden nach dem sächsischen Vergabegesetz vom Architekturbüro Pabst aus Leipzig (Herr Pabst, Tel.: 0341 / 9628605) in Abstimmung mit dem Stadtbauamt geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Die Angebote wurden dabei gemäß VOB nach 4 Wertungsstufen beurteilt:

1. Formale Angebotswertung
2. Eignungsprüfung
3. Prüfung der Angemessenheit der Preise
4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes.

Alle abgegebenen Hauptangebote wurden geprüft. Es wurden keine Rechenfehler festgestellt. Nebenangebote waren zugelassen, wurden aber von keinem Bieter abgegeben

Auszug Bieterrangfolge (Plätze 1 bis 3)

Rang	Firma	Angebotssumme brutto (inkl. Nachlässe)	in %
1.	**Winter GmbH, Oschatz**	**52.317,29 €**	**100,0**
2.	Bieter 5	59.286,92 €	113,3
3.	Bieter 2	69.779,93 €	133,4

Laut Kostenberechnung Stand 08/2018 beträgt die Bruttosumme für dieses Los 48.800,00 €. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt ca. 7 % über dem Kostenanschlag für dieses Los und damit leicht oberhalb der Preisentwicklung von 2018 zu 2019.

Das Angebot des günstigsten Bieters liegt etwa 13 % unter dem Zweitplatzierten.

Alle 3 Firmen besitzen die notwendige Fachkunde, Sachkunde und Leistungsfähigkeit.

Vergabevorschlag:

Nach formeller, fachlicher und preislicher Prüfung wird eingeschätzt, dass der Bieter Winter GmbH in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen mit dem erwarteten Erfolg im vertraglich vorgegebenen Terminrahmen zu erbringen.

Das Stadtbauamt empfiehlt dem Stadtrat, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste zu wertende Einheitspreisangebot zu erteilen.

Zuschlagserteilung an:	**Winter GmbH** **04758 Oschatz**
geprüfte Auftragssumme:	**52.317,29 EURO incl. 19 % MwSt.**

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 06.06.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2019-084		Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Lösch	Aktenzeichen:	44	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Vergabe Essenlieferung für die Grundschule Collmblick

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt, den Auftrag zur Herstellung, Lieferung und Ausgabe der Speisen für die Mittagsversorgung einschließlich aller Serviceleistungen für die Grundschule Collmblick entsprechend des Vorschlages des Elternrates an die Fa. Gastroservice Selle GmbH aus Riesa zu vergeben.

Begründung

Auf Wunsch des Elternrates der Grundschule Collmblick wurde die Mittagessenversorgung zum 1.8.2019 neu ausgeschrieben.
Die Elternräte hatten die Möglichkeit Vorschläge zu unterbreiten, welche Anbieter ein Angebot zur Essenversorgung abgeben sollen. Es wurden 4 Anbieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Verwaltung hat eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt. Da es sich um eine Dienstleistungskonzession handelt, unterliegt die Ausschreibung keinem förmlichen Vergabeverfahren.

Von den 4 Anbietern gaben zwei Unternehmen ein Angebot zu folgenden Konditionen ab:

Bieter 1	3,00 € pro Portion
Bieter 2	3,20 € pro Portion

Die Verwaltung prüfte an Hand der eingereichten Unterlagen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit. Es ergaben sich aus den eingereichten Unterlagen der Bieter keine Bedenken,

Der Elternrat sprach sich für den Bieter 2, die Fa. Gastroservice Selle aus Riesa aus.

Der Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen, mit der Option auf Verlängerung.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 06.06.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-082	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Antrag auf Genehmigung einer PV – Anlage im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt stimmt dem Antrag auf Genehmigung einer PV – Anlage in der Rosmarinstraße 6 Südseite mit Einschränkung zu.

Begründung

Entsprechend der Gestaltungssatzung § 3 Abs. 6 Nr. 2 a Satz 2 können in der Zone 2 vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbare Solaranlagen ausnahmsweise auf Antrag zugelassen werden, wenn sie vom öffentlichen Verkehrsraum der Zone 1 aus nicht eingesehen werden können.

Dazu sollen die nachfolgenden Vorgaben erfüllt werden.

- Ausreichende Unterlagen für die Bemusterung sind vorzulegen. ✓
- Die Solaranlagen dürfen keine auffälligen Modulrahmen aufweisen. ✓
- Die Solarplatten dürfen nicht um Dachfenster und Dachgauben herum entwickelt werden. Sie müssen sich auf zusammenhängende Flächen beschränken und sind gleichmäßig zu reihen (Rechteckflächen).
  Ein Versatz in den Randbereichen ist auszuschließen.

Die drei Module auf dem Vordach und die neun Module unterhalb der Dachfenster sind entsprechend der Gestaltungssatzung und sind somit zulässig.
Die Module oben rechts und links sind im Grunde nicht zulässig.
Das Modul quer über dem mittleren Dachfenster ist eindeutig unzulässig.
Der Stadtrat stimmt daher dem Antrag mit Einschränkung zu.

Dach in der Rosmarinstr. 6 in 04758 Oschatz



Solaranlage mit 18 Modulen:

- Auf dem Vordach 3 Module
- Unterhalb der Dachfenster 9 Module
- Oben rechts neben der Sat- Schüssel 3 Module
- Links neben dem Schornstein 2 Module
- Quer über dem mittleren Dachfenster 1 Modul



Abbildung: Dachansicht, 1. Modulfläche - Hausdach


Webergasse
3
8
6
4
1
2
4
6
9
8
10
12
9
7
11
13
15
17
3



Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 06.06.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2019-081		Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Aufstellungsbeschluss „Einfamilienhausstandort Altoschatz Neubauernsiedlung“

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt nach § 2 BauGB für die Flurstücke 344/2, 347, T.v. 613/3, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 667, 669, 670, 671/1, 671/2, 672/2 und 672/15 der Gemarkung Altoschatz die Aufstellung eines Bebauungsplanes.
Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens beauftragt.

(Geltungsbereich siehe Anlage)

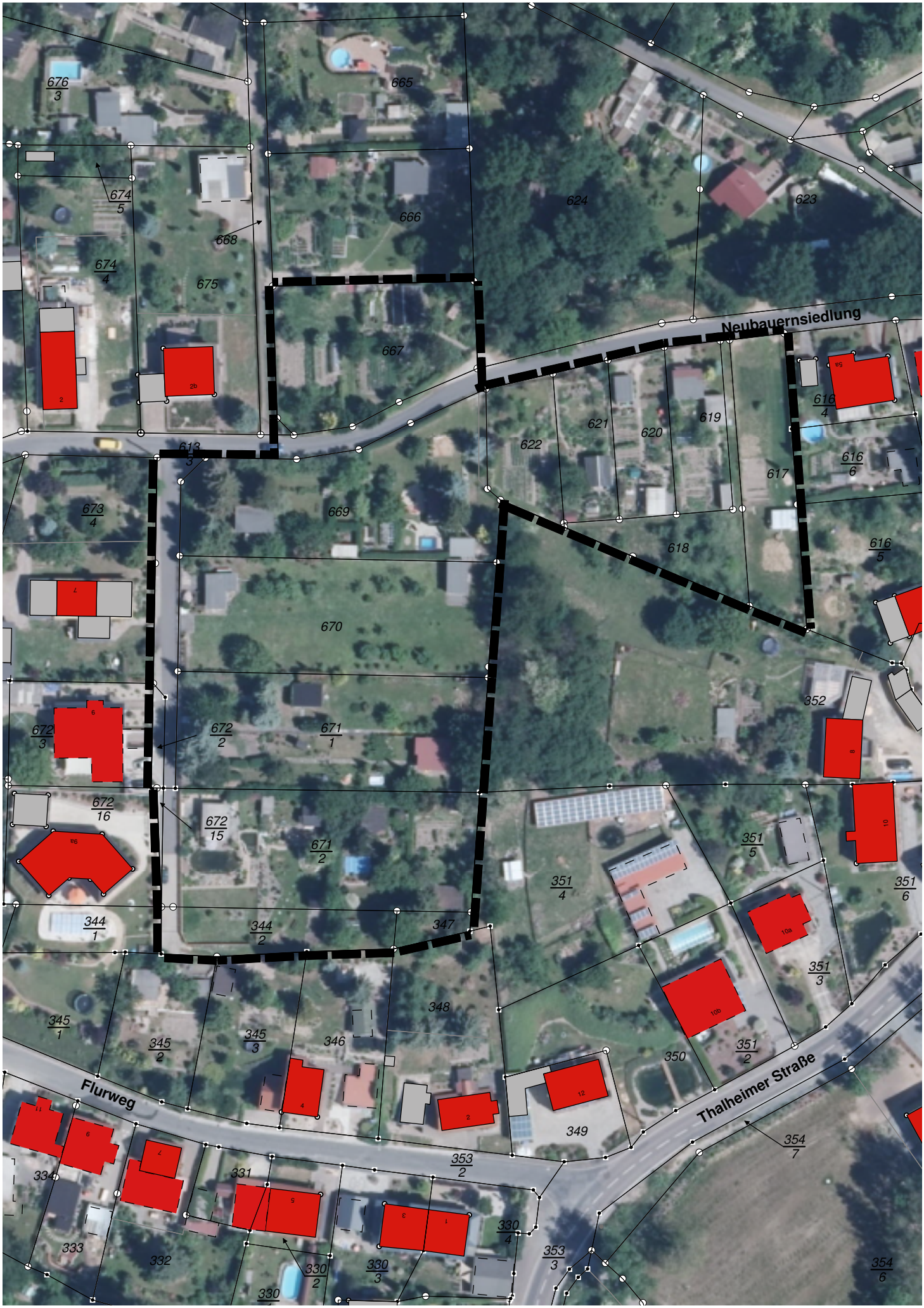
Begründung

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch.
Nach § 1 Abs. 5 sollen Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.

Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Im vorliegenden Fall soll nach § 13 a BauGB Baurecht für einen Standort mit mindestens acht Einfamilienhäusern geschaffen werden.


676/3
665
674/5
624
623
666
668
674/4
675
667
Neubauernsiedlung
616/4
621
620
619
622
617
613/3
616/6
673/4
669
618
616/5
670
352
672/3
672/2
671/1
672/16
672/15
671/2
351/5
351/4
351/6
344/1
344/2
347
351/3
348
345/1
345/2
345/3
346
350
351/2
Flurweg
Thalheimer Straße
349
354/7
353/2
334
331
330/4
333
332
330/2
330/3
353/3
354/6
330